

Checkliste für Stromproduzenten

Unsere praktische Checkliste unterstützt Sie bei der Planung und Bau einer Energieerzeugungsanlage (EEA) im EKZ-Versorgungsgebiet.

Netzgebiet von EKZ

Prüfen Sie, ob Ihre geplante EEA im [Netzgebiet](#) von EKZ liegt und welche Netzregion für Sie zuständig ist.

Vorabklärungen

Informieren Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten, den selbst produzierten Strom zu vermarkten, sowie über mögliche Förderbeiträge. Je nach gewähltem [Vermarktungsmodell](#) gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen, und es sind andere Messeinrichtungen erforderlich. Basierend auf diesen Überlegungen können Sie die Art der Anlage, der Konstruktion, die Grösse und den Anschluss bestimmen.

Bewilligungen

- Je nach Standort, Art und Grösse der Anlage ist ein Baugesuch einzureichen und die erforderliche Bewilligung einzuholen. Wenden Sie sich hierfür an die zuständige Gemeinde.
- Ihre EEA benötigt eine Anschlussbewilligung. Ihr Installateur sendet hierzu an EKZ ein Technisches Anschlussgesuch (TAG) über das digitale Meldewesen (ElektroForm oder [ElektroForm online](#)), welches von der zuständigen Netzregion bearbeitet wird.
- Unter Umständen müssen vor Baubeginn weitere Anträge für Bewilligungen oder Förderbeiträge eingereicht werden.
- Je nach Grösse Ihrer Anlage und der Anzahl der erforderlichen Bewilligungen müssen Sie mit einer Verfahrensdauer von 4 Monaten bis zu mehreren Jahren rechnen.

Installation

Der beauftragte Installateur muss der zuständigen EKZ-Netzregion eine Installationsanzeige über das digitale Meldewesen (ElektroForm oder [ElektroForm online](#)) einreichen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt informiert EKZ über die Messanordnung (Überschuss oder Nettoproduktion). Die Bewilligung der Installation erfolgt durch EKZ.

Bau

Nach Erhalt sämtlicher Genehmigungen können Sie mit dem Bau der Anlage beginnen. Dieser muss unter Einhaltung der in den Bewilligungen festgelegten Vorgaben durchgeführt werden.

Konformitätserklärung

Die [Konformitätserklärung](#) bestätigt, dass alle Schutzeinstellungen der EEA gemäss den technischen Spezifikationen aus der VSE Branchenempfehlung «Empfehlung Netzanschluss für Energieerzeugungsanlagen» (NA EEA - CH), den Werkvorschriften CH-2021 mit den speziellen Bestimmungen von EKZ und den «Technischen Bedingungen für Parallelbetrieb von EEA mit dem EKZ-Netz» eingestellt sind.

Zählermontage

Nach Fertigstellung der Anlage kann der Installateur die Messeinrichtung bei EKZ bestellen. Unsere Fachleute bauen den Stromzähler dann ein.

Sicherheitsnachweis

Vor der Übergabe an den Eigentümer überprüft der Installateur die erstellte Anlage im Rahmen einer Schlusskontrolle und dokumentiert die Ergebnisse in einem Sicherheitsnachweis. Eine Kopie dieses Nachweises stellt er EKZ zu.

Kontrolle

EKZ prüft die Anlage auf Einhaltung der betrieblichen Vorgaben und erteilt eine Betriebsbewilligung.

Anlage anmelden

Nach der Inbetriebnahme der Anlage melden Sie als Produzent Ihre Anlage für die Rücklieferung von elektrischer Energie in das Netz von EKZ an – dies ist bequem online über unser [Kundenportal myEKZ](#) möglich. Bitte halten Sie dazu folgende Informationen bereit: Ihre Kontonummer für die Auszahlung der Vergütung, MWST-Nummer (falls Sie mehrwertsteuerpflichtig sind), ob Sie die Herkunftsnachweise an EKZ verkaufen möchten (s. nachfolgenden Abschnitt «Vergütung») und ob Sie für die Anlage eine Einmalvergütung beantragt haben.

Vergütung

Die Vergütung von EKZ setzt sich aus einer Basisvergütung für die physikalische Stromlieferung und einer Vergütung für die Herkunftsnachweise (HKN-Vergütung) zusammen. Die HKN-Vergütung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der ökologische Mehrwert der Produktion auf der Grundlage erneuerbarer Energie in Form von Herkunftsnachweisen an EKZ verkauft wird und die physikalische Stromlieferung an EKZ erfolgt. Die aktuellen Rückliefertarife finden Sie unter ekz.ch/rueckliefertarife.

Beglaubigung

Um Herkunftsnachweise (HKN) im HKN-System von Pronovo generieren zu können oder um eine Einmalvergütung zu beantragen, müssen die Anlagedaten der entsprechenden Energieerzeugungsanlage beglaubigt werden. Hierfür muss die Produktionsanlage im System der Pronovo AG registriert und beglaubigt sein. Diesen Schritt können Sie im [Kundenportal der Pronovo AG](#) durchführen.

Verkauf der Herkunftsnachweise an EKZ

Um von der HKN-Vergütung profitieren zu können, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Produktionsanlage muss im System der Pronovo AG registriert und beglaubigt sein (s. Abschnitt «Beglaubigung»).
2. Nach Abschluss der Beglaubigung der Produktionsanlage können Sie im EKZ-Kundenportal myEKZ den Verkauf der HKN an EKZ beantragen. Sie erhalten daraufhin ein E-Mail von Pronovo mit Informationen über den vorangelegten HKN-Dauerauftrag an EKZ und müssen diesen durch Aktivierung des bereitgestellten Links in der E-Mail bestätigen.

Einmalvergütung

Fördergesuche für die Einmalvergütung von PV-Anlagen müssen online über das [Kundenportal der Pronovo AG](#) eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass für Anlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von weniger als 2 kVA weder Herkunftsnachweise ausgestellt noch eine Einmalvergütung beantragt werden können.